

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRRÄDER UND ZUBEHÖR

Gegenstand:

RentaBike Miselerland ist ein Netz für die Vermietung von Fahrrädern und Zubehör im Miselerland.
Postanschrift: CIGR Canton de Grevenmacher a.s.b.l., B.P. 62, L-6701 Grevenmacher
Telefon (Callcenter): +352 26 74 63 888 / E-Mail: info@rentabike-miselerland.lu / Internet: www.visitmoselle.lu/de/rentabike-miselerland

Preise:

Die Mietpreise sind Festpreise und hängen in den Mietstationen aus. Die Bezahlung erfolgt bei Übernahme des gemieteten Materials gemäß den ausgehängten Bedingungen. Der Mieter erklärt ausdrücklich, die Allgemeinen Mietbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und vorbehaltlos anzunehmen. Die Bezahlung erfolgt in Euro in bar und in einigen Mietstationen auch durch Kartenzahlung.

Garantie:

Der Mieter legt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vor und ist damit einverstanden, dass dieser vom Vermieter kopiert wird. Zudem gibt der Mieter seinen ständigen Wohnsitz sowie gegebenenfalls seinen Aufenthaltsort in der Region an.

Geheimhaltung und Verwendung der personenbezogenen Daten:

RentaBike Miselerland verwendet die personenbezogenen Daten der Mieter ausschließlich im Rahmen der Vermietung und gemäß dem luxemburgischen Datenschutzgesetz vom 2. August 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Jeder Mieter kann sich an das CIGR Canton de Grevenmacher a.s.b.l. und die Übermittlung und gegebenenfalls die Berichtigung oder Löschung ihn betreffender Daten verlangen.

Der Mieter erkennt an, dass das ihm zur Verfügung gestellt Fahrrad zum Zeitpunkt der Vermietung in einem einwandfreien Betriebszustand ist und den gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsanforderungen entspricht. Der Leiter der Mietstation von RentaBike Miselerland und der Mieter erstellen bei der Übergabe ein Übergabeprotokoll für das Fahrrad und das Zubehör. **Das Übergabeprotokoll wird von beiden Parteien unterzeichnet.** Der Mieter erklärt, dass er ab dem Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe die Aufsichtspflicht für das Fahrrad hat. Ferner haftet er selbst für Unfälle und Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung.

Pflichten des Mieters:

Der Mieter verpflichtet sich:

- das gemietete Material nicht zu verleihen, unterzuvermieten oder abzutreten,
- das gesamte ihm zur Verfügung gestellte Material umsichtig und mit Sorgfalt zu behandeln,
- die Straßenverkehrsordnung zu beachten,
- alles zu unternehmen, um die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust des ihm zur Verfügung gestellten Materials zu verhindern,
- das gesamte Material gegen Diebstahl zu sichern (tagsüber ist das Material mit einem Fahrradschloss abzuschließen, nachts ist das Material in einem abgeschlossenen und gesicherten Raum einzuschließen),
- nicht eigenhändig an dem übernommenen Material Reparaturen vorzunehmen,
- RentaBike Miselerland sofort von einem Diebstahl oder einem anderen Problem in Bezug auf die Nutzung des gemieteten Materials in Kenntnis

Der Mieter erklärt, dass er eine Privathaftpflichtversicherung hat. Der Mieter erklärt, dass er in der Lage ist, ein Fahrrad zu fahren, und dass er in der dafür notwendigen körperlichen Verfassung ist. Bis auf Kinder, die in den geeigneten Vorrichtungen und gemäß den Sicherheitsvorschriften mitgenommen werden können, dürfen auf dem Fahrrad keine weiteren Personen befördert werden.

Einschränkungen des Mietangebotes:

RentaBike Miselerland behält sich vor, dem Mieter die Anmietung zu verweigern, falls dieser unfähig oder untauglich ist. Die Anmietung steht Minderjährigen ab 16 Jahren nur dann offen, wenn der Antrag von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde. Minderjährige unter 16 Jahren müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter eines Minderjährigen haften für alle unmittelbar oder mittelbar von dem Minderjährigen im Rahmen des Mietverhältnisses verursachten Schäden.

Nutzungs- und Pannenhilfegebiet:

Der Mieter befährt die Straßen und Wege auf eigene Gefahr. Außer mit einer Sondererlaubnis von RentaBike Miselerland ist die Nutzung des gemieteten Materials auf Luxemburg und einen Umkreis von 35 km in den Grenzgebieten beschränkt. Eine Pannenhilfe wird nur im Miselerland (Kantone Remich und Grevenmacher) vom 1. April bis 31. Oktober täglich von 6h bis 22h gewährleistet. Außerhalb dieses Zeitraums funktioniert die Pannenhilfe von montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Rückgabe:

Die Mietdauer beträgt höchstens 7 Tage. Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Material an dem vertraglich vereinbarten Tag an einer der Mietstationen von Rentabike Miselerland zurückzugeben. Eine Verlängerung der Mietdauer muss bei einer der Mietstationen offiziell beantragt werden. Wenn kein triftiger Grund vorliegt und das Callcenter von RentaBike Miselerland (Tel. +352 26 74 63 888) nicht benachrichtigt wurde, wird jeder Tag der unerlaubten Mietdauerüberschreitung mit 100 Euro in Rechnung gestellt. Bei der Rücknahme des Fahrrads ist der gesamte vertragliche Mietpreis zu zahlen. Bei Nichtrückgabe des Materials ist der Materialwert gemäß der ausgehängten Preisliste sofort fällig. RentaBike Miselerland behält sich gegebenenfalls vor, rechtliche Schritte zu unternehmen, um die Rückgabe oder Zahlung des realen Sachwertes des gemieteten Materials zu erlangen.

Diebstahl und mutwillige Sachbeschädigung:

Der Mieter muss einen Diebstahl oder eine Beschädigung des Materials, für das er verantwortlich ist, dem Callcenter von RentaBike Miselerland unter der Telefonnummer +352 26 74 63 888 melden und innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige erstatten. Das Diebstahlprotokoll ist RentaBike Miselerland vorzulegen. RentaBike Miselerland behält sich vor, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Bezahlung des gestohlenen oder beschädigten Materials gemäß der geltenden Preisliste zu erlangen. Alle Fahrräder sind bei der großherzoglichen Polizei registriert.

Beschädigung und Verlust von Zubehör:

Schäden am Zubehör werden nach der ausgehängten Preisliste in Rechnung gestellt. Verloren gegangenes Zubehör wird zum Wiederbeschaffungswert (siehe in den Mietstationen ausgehängte Preisliste) in Rechnung gestellt. Bei einer notwendigen Reinigung des Fahrrads und des gesamten Zubehörs durch RentaBike Miselerland wird die in der Preisliste genannte Reinigungs pauschale berechnet.

Beilegung von Streitigkeiten:

Auf diese Allgemeinen Mietbedingungen ist luxemburgisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für Streitigkeiten in Bezug auf ihre Erfüllung und Folgen ist Luxemburg, den die Parteien auch für das beschleunigte Verfahren, die Streitverkündung und den Fall mehrerer Beklagter ausdrücklich anerkennen.

Änderungen der Mietbedingungen:

Die Mieter werden durch Aushang in den Mietstationen und auf der Website von Änderungen der Allgemeinen Mietbedingungen in Kenntnis gesetzt.